

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Traunstein

Es muss auf vieles geachtet werden!

Du musst nicht alles selber machen, Du bist aber verantwortlich für die Einhaltung und Kontrolle der einzelnen Punkte.

Aber keine Angst, das Konzept und die Checkliste helfen Dir, an die wichtigen Punkte zu denken.

1. Grundsätzliches

- ❖ Oberste Maßgabe: Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- ❖ Kann der Mindestabstand in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt z.B. auch bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen.
- ❖ Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- ❖ Die Husten- und Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- ❖ Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- ❖ Bereitstellung und Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich.
- ❖ Türen, wenn (brandschutztechnisch) möglich, offen lassen, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- ❖ Gruppenstunden möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen.
- ❖ Gruppendurchmischungen möglichst vermeiden.
- ❖ Bei wiederkehrenden Gruppen kleine und fest etablierte Gruppen bilden, für die jeweils feste Betreuer_innen zuständig sind.
- ❖ Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen (z.B. zu Planungstreffen).
- ❖ In Innenräumen einen Luftdurchzug herstellen oder häufig lüften (mind. 10 min. je voller Stunde).
- ❖ Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- ❖ Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- ❖ Es wird Angehörigen von Risikogruppen empfohlen, fernzubleiben.
- ❖ Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- ❖ Nur angemeldete Teilnehmer_innen, Mitarbeiter_innen und angemeldete Dienstleistende erhalten Zutritt zum Gelände bzw. Gebäude.
- ❖ Alle Personen sind vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) zu informieren. Zudem sind diese gut sichtbar auszuhängen.
- ❖ Führt Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen am Veranstaltungsort für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle.

- ❖ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller Personen aufgenommen werden.
- ❖ Alle verantwortlichen Mitarbeiter_innen sind über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Sie müssen die Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren.

2.1. Vor der Aktion

- ❖ Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet, ansonsten nur Privatanreise zulassen.
- ❖ Möglichst auf weit entfernte, d.h. mit langen Anreisen verbundene, Veranstaltungsorte verzichten.
- ❖ Fahrgemeinschaften und Verwendung von Kleinbussen sind bei ausreichender Lüftung und insbesondere bei Verwendung von Mund-Nase-Bedeckung möglich.
- ❖ Vorab das Hygienekonzept für das entsprechende Gebäude (z.B. Gemeindehaus) erfragen und mit dem eigenen Konzept vergleichen. Regelungen des Gebäudekonzeptes einhalten.
- ❖ Alle Mitarbeitenden der konkreten Aktion vorab schulen und sich dies bestätigen lassen. Schulungseinheiten werden über die Dekanatsjugendstelle als Online-Schulung angeboten.
- ❖ Der Zutritt ist so zu gestalten, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt. Um die Maximalpersonenanzahl annähernd zu bestimmen, ist die Berechnung der Gesamtpersonenzahl vorher zu bestimmen. Einen ersten Eindruck für die maximale Personenzahl könnte die Berechnung Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch 3 Quadratmeter/Person ergeben.
- ❖ Entzerrung falls notwendig durch Entflechtung der Laufrichtung, z. B. mit Einbahnstraßensystem.
- ❖ Hinweis, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden mitgenommen werden.
- ❖ Ersatzmasken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- ❖ Keine Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Personen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder diese in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise zeigten.
- ❖ Verhaltenshinweise festlegen und vorab per Mail alle Personen darüber informieren. Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden und ggf. Eltern.
- ❖ Genügend Mitarbeitende zur Verfügung haben, um die geforderten Regelungen einhalten zu können.
- ❖ Einen Coronabeauftragte_n bestimmen, der die Regeln kennt und Ansprechpartner für Teilnehmende, Mitleitende und Eltern ist.

2.2. Check in

- ❖ Datenschutzkonforme Aufnahme der Kontaktdaten der einzelnen Teilnehmenden und Mitarbeitenden, falls dies nicht schon durch eine Teilnehmerliste gewährleistet ist.
- ❖ Bodenmarkierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern müssen angebracht sein. Auch der entsprechende Radius muss bedacht werden.
- ❖ Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist unumgänglich.
- ❖ Bei Unterschriften müssen von Person zu Person neue Stifte gestellt werden. Die benutzten Stifte müssen vor der nächsten Verwendung desinfiziert werden.
- ❖ Verbale und schriftliche Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.
- ❖ Flyer und Prospekte nur auf Nachfrage herausgeben.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion von Empfangstischen mit Personenkontakt.

2.3. Sanitäranlagen

- ❖ Vorher abklären, wer für die Reinigung und regelmäßige Desinfektion während und nach der Aktion zuständig ist (z.B. Reinigungskraft oder Mitarbeitende).
- ❖ Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion mit Protokollierung.
- ❖ Anleitung zum Hände waschen an Waschbecken abringen.
- ❖ Möglichst hautschonende Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.

2.4. Gruppen- und Freizeiträume

- ❖ Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl im Raum anhand der Raumgröße im Vorfeld kommuniziert und an der Türe des Gruppenraumes kenntlich gemacht.
- ❖ Materialien, Sportgeräte und andere Gegenstände werden individuell ausgegeben und nach der Nutzung kontaktlos übergeben. Nach der Nutzung muss es desinfiziert werden.
- ❖ Der Gruppenraum kann natürlich nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands genutzt werden. (Überzählige Stühle müssen ausgeräumt werden!)
- ❖ Elektrische Geräte dürfen nur von ein- und derselben Person bedient und aufgebaut werden.
- ❖ Regelmäßig während und nach der Aktion: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw.
- ❖ Flyer, Prospekte und Magazine dürfen nicht ausgelegt werden. Auf Webseiten wird hingewiesen.

2.5. Verpflegung

- ❖ Wenn ihr bei Tagesveranstaltungen gemeinsam esst, sollte jede_r seine eigene Brotzeit dabei haben. Achtet darauf, dass jede_r nur seine eigene Brotzeit isst.
- ❖ Nach Möglichkeit für das Essen einen zweiten Raum als Speiseraum benutzen.
- ❖ Teilnehmende dürfen nur in den Speiseraum, nicht in den Küchenbereich.
- ❖ Unter Einhaltung des Mindestabstandes eintreten und verlassen. Tür bleibt, nach Möglichkeit, geöffnet.
- ❖ 1,5 Meter Sicherheitsabstand muss immer gewährleistet sein. Ggf. müssen Tische verkleinert werden.
- ❖ Arbeitsmaterialien heiß abwaschen, das tötet Viren ab.
- ❖ Vor dem Essen und Betreten des Speiseraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- ❖ Servietten und Besteck müssen am Platz bereit liegen (keine Besteckkisten).
- ❖ Nur Mitarbeitende mit Mund-Nasen- Bedeckung geben Essen aus.
- ❖ An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstands- markierungen am Boden beachten.
- ❖ Keine Salz- und Pfefferstreuer oder Zuckerdosen auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen. (Umweltschutz: bitte mäßige Nutzung und richtige Entsorgung.)
- ❖ Tische, Ausgabestelle und Türgriffe nach den Mahlzeiten reinigen.

2.6. Outdoor-Aktivitäten

- ❖ Hochfrequentierte Touren und Plätze meiden.
- ❖ Mund- und Nasen-Schutz bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.
- ❖ Immer wieder Hände waschen. Wenn Hände waschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.
- ❖ Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größeren Abstand als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebenen und bergab).
- ❖ Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden, falls Leihhausrüstung, diese nicht untereinander tauschen.
- ❖ Achte darauf Kontaktflächen draußen (z.B. Stahlseil bei Bergwanderungen), möglichst zu vermeiden oder entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen (z.B. Handschuhe).

2.7. Veranstaltungen

- ❖ Veranstaltungen mit 50 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Teilnehmenden unter freiem Himmel sind nur möglich, wenn der_die Veranstalter_in ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen können.
- ❖ Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt die für den Raum zulässige maximale Personenzahl als Maßgabe.

3. Hygienebeauftragter

- ❖ Für die Evangelische Jugend im Dekanat Traunstein wird Dekanatsjugendreferent Bernd Rohrbach als Hygienebeauftragter benannt, erreichbar unter: bernd.rohrbach@elkb.de ; +49179 - 1205748.

4. Anlagen:

- ❖ Anlage 1: Checkliste als Konzept-Vorlage für Aktionen
- ❖ Anlage 2: Prüffragen zur Planung von Freizeiten
- ❖ Anlage 3: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden und Eltern

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am _____ per Umlaufbeschluss der Dekanatsjugendkammer und am _____ in der Sitzung des Dekanatsausschusses beschlossen.

Anlage 1: Checkliste als Konzept-Vorlage für Aktionen

Bei der Planung von Veranstaltungen sind folgende Punkte zu bedenken und schriftlich mit dem Team zu fixieren.

Bauliche Strukturen und Größe der Einrichtung																			
<p>Größe der Aufenthalts -und Gruppenräume, sowie Küche, Toilette und Außenanlage müssen bestimmt werden, um die zulässige Besucherzahl zu ermitteln.</p> <p>Die maximale Besucherzahl ist im Vorfeld festzulegen. Als Grundlage dient die nutzbare Gebäudefläche geteilt durch 3. Dies ergibt die Anzahl der zulässigen Personen. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind pro Person 10 qm vorzusehen.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebäudeinnenfläche</th> <th>Gebäudeaußenfläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufenthaltsraum:</td> <td>Garten:</td> </tr> <tr> <td>Gruppenraum:</td> <td>Eingangsbereich:</td> </tr> <tr> <td>Küche:</td> <td>Sonstiges:</td> </tr> <tr> <td>Toilette</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Theke:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstiges:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ERGEBNIS:</td> <td>ERGBNIS:</td> </tr> <tr> <td>Maximale Personenzahl im Gebäude</td> <td>Maximale Personenzahl auf der Außenfläche</td> </tr> </tbody> </table>	Gebäudeinnenfläche	Gebäudeaußenfläche	Aufenthaltsraum:	Garten:	Gruppenraum:	Eingangsbereich:	Küche:	Sonstiges:	Toilette		Theke:		Sonstiges:		ERGEBNIS:	ERGBNIS:	Maximale Personenzahl im Gebäude	Maximale Personenzahl auf der Außenfläche
	Gebäudeinnenfläche	Gebäudeaußenfläche																	
	Aufenthaltsraum:	Garten:																	
	Gruppenraum:	Eingangsbereich:																	
	Küche:	Sonstiges:																	
	Toilette																		
	Theke:																		
	Sonstiges:																		
	ERGEBNIS:	ERGBNIS:																	
	Maximale Personenzahl im Gebäude	Maximale Personenzahl auf der Außenfläche																	
Anzahl und Größe der Zugangsflächen	<p>Wie viele Eingänge hat das Gebäude?: _____</p> <p>Wie groß sind die Zugangsflächen?: _____</p> <p>Wie wird der Einlass gestaltet (z.B. Pausen zwischen einzelnen Angeboten, damit sich die Personengruppen nicht begegnen, Anbringung von Bodenmarkierungen)?</p>																		
Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen wie Händewachen, Husten- und Niesetikette.	<p>Entsprechende Vorkehrungen wie Aushänge, ausreichende Waschbecken und Handseife sowie Eimalhandtücher vorhanden?</p> <p>Ausweisung von Desinfektionsmöglichkeiten?</p> <p>Sind die Aushänge sichtbar für alle angebracht?</p> <p>Wo können Hände gewaschen werden?</p> <p>Gibt es dort Seife oder Desinfektionsmittel?</p> <p>Wie werden Hände getrocknet?</p>																		
Steuerung der Besucherzahl																			
Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird sowohl im Freien wie auch in geschlossenen Räumen gewahrt. Bereits der Zutritt ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand stets eingehalten werden kann.	<p>Wo werden Bodenmarkierungen angebracht?</p> <p>Wie werden Sitzgelegenheiten gestaltet?</p> <p>Wie können Verkehrswege gestaltet werden?</p>																		
Menschenansammlungen werden aufgelöst, auch vor dem Gebäude oder in Freiflächen oder auf Toiletten.	<p>Wer kontrolliert, ob es zu Menschenansammlungen kommt und löst sie auf?:</p> <p>_____</p>																		
In Toiletten, Küchen und Theken muss der Mindestabstand gewährt werden. Dies kann über Bodenmarkierungen oder Entflechtung der Laufrichtung geschehen. Kann über diese Maßnahmen der Mindestabstand nicht sichergestellt werden, können transparente Trennwände installiert werden.	<p>Wo sind Markierungen am Bodenangebracht?</p> <p>Wo sind Gänge zu eng und können sie über die Vorgabe der Laufrichtung entzerrt werden?</p> <p>Wo werden Trennwände installiert?</p>																		
Auf die maximale Personenanzahl in Toilette, Küche und Theke ist zu achten.	<p>Maximale Personenzahl Toilette?: _____</p> <p>Maximale Personenzahl Küche?: _____</p>																		

	Maximale Personenzahl Theke?: _____
Toiletten vor Ort sollen mehrmals täglich gereinigt werden. Dies gilt auch für Türgriffe im gesamten Gebäude. Durch einen Reinigungsplan kann der Nachweis erbracht werden. Auch für Küchen und Theken empfiehlt es sich einen Reinigungsplan zu erstellen.	Wer ist verantwortlich? Toilette: _____ Küche: _____ Theke: _____ Türgriffe: _____ Wo ist das Reinigungsprotokoll zu finden? Toilette: _____ Küche: _____ Theke: _____ Türgriffe: _____
Die Benutzung der Küche kann nur mit Einhaltung des Mindestabstandes gewährt werden. Jede Person hat einen eigenen Arbeitsplatz und Arbeitsutensilien, die nur nach gründlicher Reinigung an eine andere Person weitergegeben werden dürfen. Im besten Fall jedoch sollten diese nur durch eine Person verwendet werden.	Wer kontrolliert, wie viele Personen in der Küche sind?: _____ Wer ist für die Reinigung der Utensilien und der Arbeitsplätze zuständig?: _____
Räume sollen regelmäßig gut gelüftet werden (10 min zu jeder Stunde).	Wann werden Räume gelüftet?: _____ _____ _____ Wer ist zuständig? _____
Datenerhebung und organisatorische Maßnahmen	
Die vollständigen Daten der Anwesenden sind zu erfassen, inklusive einer Telefonnummer oder einer E-Mail-Adresse. DSGVO beachten! Weitere wichtige zu erfassende Daten: Datum und Dauer der Aktion, bzw. des Aufenthalts.	Wie werden Anwesende über die Datenerhebung informiert (z.B. Anmeldung oder Aushang)? Welcher Verantwortliche führt welche Liste? Wo werden die Listen aufbewahrt?
Angebote sollen in kleinen, am besten gleichbleibenden Gruppen durchgeführt werden.	Wie groß ist die Gruppe? Wer kontrolliert die Gruppengröße und schickt im Fall des Falles nicht angemeldete Personen nach Hause? _____
Über Schutz- und Hygienekonzepte sind sowohl Teilnehmer wie auch Betreuer informiert.	Wo werden Beschilderungen aufgehängt? Wie werden Teilnehmer und Jugendleiter informiert? Wer führt eine Hygieneschulung für Betreuer durch? _____
Eltern sollen bereits im Vorfeld über die Maßnahmen aufgeklärt werden.	Wie werden Eltern aufgeklärt?
Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hindeuten, sind vom Angebot auszuschließen.	Wer kontrolliert, ob Teilnehmer Krankheits-symptome (Fieber, Husten, Atemnot) aufweist? Wer schließt die Personen aus? _____
Verdachtsfälle werden dem Gesundheitsamt innerhalb von 24 Stunden nach Bekannt werden	Wer ist verantwortlich, Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt mitzuteilen?

mitgeteilt.	_____
Gemeinsam benutztes Material wird regelmäßig gereinigt. Grundsätzlich sind Angebote vorzuziehen, in dem jeder sein eigenes Material benutzt.	<p>Wann werden Materialien, wie Spielsachen oder Bastelmaterial gereinigt? Was wird gereinigt? Wer kontrolliert, ob Materialien gereinigt wurden?</p> <p>_____</p> <p>Wie kann der Nachweis erbracht werden (z.B. Reinigungsplan)?</p>
Das Gesundheits- und Hygienekonzept wird regelmäßig an geltenden Rahmenbedingungen angepasst.	<p>Wer ist verantwortlich?</p> <p>_____</p>

Regelung: Was gilt zum Zeitpunkt der Reise?

- ❖ Am Freizeitort (Ausland, Bundesland, Landkreis, Kommune)?
- ❖ Beim Kooperationspartner (z.B. Jugendherberge, Übernachtungshaus)?
- ❖ Seitens des Trägers, der die Veranstaltung verantwortet?

Anreise:

- ❖ In welchem Verkehrsmittel kann, mit welchen Auflagen der jeweils gültige Mindestabstand sichergestellt werden? Alternative Reisemöglichkeiten?

Unterkunft:

- ❖ Welches Hygiene- und Gesundheitskonzept gilt – soweit erforderlich – vor Ort und wie ist dieses mit den Vorgaben des eigenen Konzeptes kompatibel?

Hygienebestimmungen:

- ❖ (Wie) ist es vor Ort möglich, ggf. geltende Hygienebestimmungen einzuhalten: Essensausgabe, Platz im Speisesaal, in Zimmern und Gruppenräumen gemessen an der Teilnehmer_innenzahl (Abstandsgebot), regelmäßige Desinfektion gemeinsam genutzter Oberflächen, Gegenständen, Mundschutz, Lüften, Sanitäranlagen, Desinfektionsmittel etc.
Was ist hinsichtlich der Organisation und der nötigen Kontrollen zu bedenken?

Mitarbeiter innen:

- ❖ Bereitschaft, unter den besonderen Umständen Verantwortung zu übernehmen? Zutrauen seitens der Leitung? Schulungen hinsichtlich der besonderen Aufsichtspflicht?
- ❖ Mitarbeiter_innen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptome (Atemnot) jeder Schwere können die Freizeit nicht begleiten, ebenso nicht nach Kontakt mit infizierten Personen (14 Tage) oder Aufenthalt in Risikogebieten.

Teilnehmer innen:

- ❖ Ab welchem Alter könne die jeweiligen Vorgaben zuverlässig eingehalten bzw. realistisch kontrolliert werden?
- ❖ Welche Gruppengröße ist rechtlich zulässig? Welche Gruppengröße kann organisiert und beaufsichtigt werden? Muss die Teilnehmer_innenzahl ggf. verringert werden?
- ❖ Zulassung von bzw. Umgang mit Teilnehmern_innen aus Risikogruppen?

Information der Erziehungsberechtigten und Fragen der Kommunikation im Vorfeld:

- ❖ Welche Vorabsprachen sind mit den Erziehungsberechtigten nötig (Informationen über das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept)?

- ❖ Ist den Eltern bewusst, dass Teilnehmer_Innen ggf. zu Hause bleiben müssen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen hatten, die mit Covid-19 infiziert sind sowie Teilnehmer_innen, die unspezifisch Allgemeinsymptome bzw. respiratorischen Symptome jeder Schwere aufweisen?
- ❖ Szenarien im Krisenfall? Tragen die Eltern die möglichen Szenarien im Krisenfall mit? Umgang mit den Teilnehmer_innen, die während der Maßnahme Symptome zeigen?

Programm:

- ❖ Welche Programmpunkte, Sozialformen und Spiele sind möglich?
- ❖ Was muss angepasst werden? Wie muss das Programm gestaltet sein, um den gültigen Sicherheitsregelungen zu entsprechen?
- ❖ Auswirkung auf Arbeitsabläufe und Organisationen?

Im Krisenfall:

Welchen Krisenplan gibt es, falls im Lauf der Maßnahme z.B. Infektionsverdacht besteht, falls Infektionen auftreten, falls die Region des Veranstaltungsortes zum Risikogebiet erklärt wird oder falls Ausreisesperren/Quarantänemaßnahmen verhängt werden und eine ungewollte Verlängerung des Aufenthalts nötig wird?

- ❖ Wer ist (schon im Vorfeld) einzubeziehen?
- ❖ Ärztliche Versorgung vor Ort?
- ❖ Krisenteam vor Ort und zu Hause!
- ❖ Möglichkeit des Abbruchs bzw. der vorzeitigen Rückreise?
- ❖ Kontakt zu zum heimischen Gesundheitsamt schon im Vorfeld aufbauen?
- ❖ Erweiterung des Notfallkuverts erforderlich?

Fragen zur Entscheidung:

- ❖ Was gewinnen, riskieren bzw. verlieren wir, wenn wir Maßnahmen durchführen oder absagen? Was kostet uns die Absage? Was kostet die Durchführung?
- ❖ Wie beurteilen wir /andere die Entscheidung möglicherweise im Nachhinein?
- ❖ Ist es möglich, die Veranstaltung so durchzuführen, dass zum Tragen kommt, worauf es uns dabei ankommt (pädagogisch, gemeinschaftlich etc.)?
- ❖ Welche Alternativen gibt es?
- ❖ Worauf müssen wir – in jedem Fall – bei der Kommunikation achten?

Wir freuen uns, dass du dich für eine Veranstaltung der Evangelischen Jugend im Dekanat Traunstein angemeldet hast.

Um eine Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, bitten wir dich, folgende Punkte zu beachten:

- ❖ Bevor ich den Raum/Ort für die Veranstaltung betreten kann, muss ich eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, zumindest bis klar ist, ob der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Räumlichkeit/Örtlichkeit gegeben ist.
- ❖ Dafür benutze ich meine selbst mitgebrachte Mund- und Nasenbedeckung. Falls ich diese vergessen habe, erhalte ich vor Ort eine Maske.
- ❖ Körperkontakte sind während der gesamten Zeit zu unterlassen.
- ❖ Wenn ich das Gebäude betrete, sowohl beim Ankommen oder auch nach einer Pause desinfiziere ich mir die Hände.
- ❖ Auf die Toilette kannst du nur allein gehen. Achte darauf, dass keine weitere Person gleichzeitig die sanitären Räume nutzt. Nach dem Toilettengang wasche ich mir die Hände alleine an einem Waschbecken für min. 30 sec. ausgiebig und gründlich.
- ❖ Wenn ich Unterstützung bei etwas brauche, signalisiere ich das den Mitarbeitenden, die dann zu mir kommen.
- ❖ Sämtliche Türen (außer der Toilettentüren) bleiben offenstehen.
- ❖ Lüften ist sehr wichtig. Nimm dir lieber eine Sweatjacke mehr mit, damit du nach den Pausen nicht im Raum frierst.
- ❖ Unabhängig von der Anmeldung darf ich an der Aktion nicht teilnehmen, wenn
 - Ich mich in den zwei Wochen davor in einem Risikogebiet aufgehalten habe.
 - Ich zu einer Person Kontakt hatte, bei der Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 besteht.
 - Ich oder jemand aus meiner Familie Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Atemnot aufweisen.

Ich informiere die Evangelische Jugend im Dekanat Traunstein darüber.

- ❖ Um dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir deinen Aufenthalt bei uns. So können wir dich im Fall der Fälle informieren, wenn du während deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Daten weitergeben.

DANKE für deine Mithilfe!